

**Positionspapier zu EU-Richtlinie (RL) 2014/34/EU,
(vormals EG-Richtlinie 94/9/EG, der sogenannten ATEX 100a / ATEX 95)**

Die Fa. SIMONA AG ist Hersteller und Vertreiber von thermoplastischen Kunststoffhalbzeugen wie

- Platten
- Stäben
- Profilen
- Schweißdrähten
- Rohren
- Formteilen
- Fertigteilen

aus Werkstoffen wie

- Polyethylen
- Polypropylen
- Polyvinylchlorid
- Polyethylenterephthalat Copolyester
- Polyvinylidenfluorid
- Ethylen-Chlortrifluorethylen

SIMONA Kunststoffhalbzeuge sind laut Definition der RL 2014/34/EU Artikel 2 Abs. 1 und Abs. 2 weder Geräte noch Schutzsysteme. Sie können allenfalls als Komponente ohne eine autonome Funktion in den betroffenen Bereichen zum Einsatz kommen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung laut §41 der 1^{ten} ATEX-2014/34/EU Leitlinie (April 2016) verfügen sie nicht über eine eigene Zündquelle, wenn der Prozess oder Betrieb die einzige Quelle der elektrostatischen Aufladung (z. B. Reibung beim Vorbeiströmen von Staub oder einer Flüssigkeit an einer Kunststoffoberfläche) darstellt.

Aus diesem Grund fallen unsere Halbzeuge nicht in den Anwendungsbereich der RL 2014/34/EU. Für SIMONA AG bedeutet dies, dass für produzierte Kunststoffhalbzeuge keine Konformitätserklärung gemäß RL 2014/34/EU erforderlich ist.

Sofern ein Polymergegenstand in Geräte oder Schutzsysteme gemäß RL 2014/34/EU eingebaut werden soll und durch die bestimmungsgemäße Verwendung in diesen aufgeladen werden könnte, können derartige Gegenstände, wenn sie speziell für diese bestimmungsgemäße Verwendung in Verkehr gebracht werden, als übliche Teile von Geräten oder Schutzsystemen gemäß RL 2014/34/EU mit besonderen Eigenschaften (z. B. elektrostatisch ableitend) klassifiziert werden.

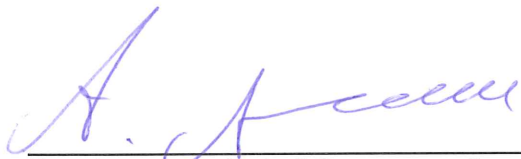
Für diesen Zweck bieten wir unsere elektrisch leitfähigen Halbzeuge gemäß TRBS 2153 aus folgenden Materialien an:

- SIMONA® PE-EL
- SIMONA® PP-EL
- SIMONA® PP-EL-S
- SIMONA® PE-1000 EL
- SIMONA® PVDF-EL

Zum Nachweis des gelieferten Materials und dessen Eigenschaften stellen wir ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 und ein technisches Datenblatt zur Verfügung.

Um die Gefahr einer unkontrollierten elektrostatischen Entladung während Aufbau oder Reparatur zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass Halbzeuge aus den elektrisch leitfähigen Materialien oder daraus gefertigte Teile bzw. Konstruktionen vor dem Einbringen in eine explosionsgefährdete Zone entpackt und ohne Schutzfolie vorab elektrostatisch geerdet werden müssen. Nach Aufbau oder Reparatur müssen die gefertigten Teile bzw. Konstruktionen dauerhaft geerdet werden.

Dieses Schreiben und das beschriebene Vorgehen wurde in Zusammenarbeit mit Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin GmbH in Mannheim (Notified body number: 0588) erstellt.



Forschungsgesellschaft für angewandte
Systemsicherheit und Arbeitsmedizin GmbH
Dr. A. Arnold



SIMONA AG
Leiter Forschung und Entwicklung
Dr. W. Frings



SIMONA AG
Technical Service Center
Mathias Conrad